

tern ist es charakteristisch, dass sie von sich bekunden, eine örtliche Beratungsstelle nicht aufsuchen zu können, jedenfalls zum Zeitpunkt ihres Hilfesuchens im Netz noch nicht. Das Internet erschließt also einer neuen Klientel, die Beratung sonst (noch) nicht in Anspruch nehmen würde, diese Leistung. Beratung kann damit frühzeitiger als bisher intervenieren. Online-Beratung kann sich deshalb nicht darauf beschränken, ihr traditionelles Angebot ins Internet zu transformieren, sondern muss bestrebt sein, den Zielgruppen, denen sie hier begegnet, die ihnen angemessene Leistung zu gestalten.

Mit dem *bke*-Projekt ist ein Prozess in Gang gesetzt worden, in dem die Möglichkeiten und Grenzen von Online-Beratung behutsam ausgetestet werden. Er kann nicht als Umsetzung einer feststehenden Konzeption beschrieben werden. Vielmehr haben die Userinnen und User auf der Jugend- wie auf der Eltern-Seite hohen Anteil an der Entwicklung durch die Art, wie sie Angebote annehmen und auch Änderungen anregen.

#### Gemeinschaft für Jugendliche

Gerade die Jugendlichen haben Beratung nicht nur als ein individuell zu nutzendes Angebot verstanden, sondern sich auf ihrer Website als eine miteinander verbundene Gemeinschaft, als Community, verstanden. Insbesondere das Diskussionsforum der Jugendlichen kann deshalb als ein virtuelles Jugendzentrum aufgefasst werden, in dem man sich trifft, gerade weil man weiß, dass man Probleme hat und Unterstützung sucht.

Auch für die Eltern-Website lässt sich eine Entwicklung aufzeigen, die von der zunächst dominierenden E-Mail-Beratung hin zu stärkerem kommunikativen Austausch untereinander geht. Das Forum gewann hier zunehmend Züge eines virtuellen Elternzentrums. Zum Ende der Projektlaufzeit, über die die Beraterinnen und Berater im vorliegenden Buch Rechenschaft geben, wurde schließlich ein Dialog zwischen Eltern und Jugendlichen aufgenommen, der den in der persönlichen Realität oftmals gerissenen Kommunikationsfaden im neuen Medium mit anderen Eltern und anderen Kindern wieder zusammenführt und Verständnismöglichkeiten für die jeweils andere Seite erschließt.

Die Online-Beratung der *bke* im Internet hat sich unter der aktiven Beteiligung der Userinnen und User zu einem Ort der gegenseitigen Begegnung und Unterstützung entwickelt, wie zu einem Ort, der

individuelle beraterische Hilfe bietet. Es ist eine virtuelle Beratungsstelle mit eigenem Profil entstanden.

Der Band „Online-Beratung – Hilfe im Internet für Jugendliche und Eltern“ (ISBN 3-9805923-5-9) mit einem Umfang von 164 Seiten kann zum Preis von

EUR 13,50 (inklusive Versandkosten) bestellt werden bei:

BücherService für die Familienberatung  
Herrnstraße 53, 90763 Fürth  
Tel.: (09 11) 9 77 14 18  
Fax: (09 11) 74 54 97  
E-Mail: bke-jugendhilfe-gmbh@bke.de



**BAFM**

Nachrichtenteil der  
**Bundes-Arbeitsgemeinschaft  
für Familien-Mediation e.V.**



## Kooperation mit familialen Diensten, institutionelle Verankerung der Familienmediation Die Verbandskonferenz der BAFM

Grammatik, griech. Grammatike Technik, ist Sprachkunst.

Dies ließ uns weiland der große bayerische Linguist Karl Valentin am Beispiel der Pluralformen des Semmelknödels ahnen. Und so, wie diese süddeutsche Sättigungsbeilage auch dem schmeckt, der sie nicht zu deklinieren versteht, so hat auch die BAFM mit ihrer „Verbandskonferenz“, die eigentlich eine Konferenz der Verbände ist, etwas anerkannt Sinnvolles auf die Beine gestellt.

Einer ursprünglichen Anregung des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) folgend, lädt der Vorstand der BAFM seit 8 Jahren jährlich zweimal VertreterInnen von Berufsverbänden, Fachgesellschaften und Dachorganisationen von Beratungs- und Weiterbildungseinrichtungen (1) ein, zusammen mit den Vertretern der BAFM-Ausbildungsinstitute gemeinsam vor- und nachzudenken über Rolle und Stellenwert von Familienmediation im Rahmen allgemeiner Familienkonfliktberatung bei Trennungs- und Scheidungskonflikten, bei Umgangs- und Sorgerechts-, Mehrgenerations- und Ablösungskonflikten sowie Erbschaftsstreitigkeiten.

Erfahrungen und Ideen werden ausgetauscht, wo Familienmediation anderes leisten kann als die klassischen Formen der Konfliktentscheidung. Anderes im Kontext von Mediation bedeutet, Autonomie und Selbstbehauptung sowie Kooperationsfähigkeit der Konfliktpartner qualitativ zu stärken und quantitativ zu fördern. Ebenso werden die Anwendungsmöglichkeiten der erlernten Basistechniken

der unterschiedlichen Professionen im Kontext einer mediativen Grundhaltung auf erweiterte Konfliktfelder wie z. B. Nachbarschafts- und Mietstreitigkeiten, im Arbeitsbereich, in der Schule, im Krankenhaus-, Pflege- und Heimbereich thematisiert.

Die BAFM als interdisziplinäre und pluriprofessionelle Organisation ist an dieser breiten Kooperation mit allen Akteuren, die professionelle familiäre Dienste anbieten, schon deshalb interessiert, weil nach ihrem Selbstverständnis die in der Mediation erforderliche Offenheit, Transparenz und Selbstorganisation auch in ihrer eigenen Kommunikation und Kooperation nach außen zum Tragen kommen sollte.

Aus Sicht der BAFM soll diese fast schon institutionalisierte „Verbandskonferenz“ dazu beitragen,

- die Interdisziplinarität von Familienmediation zu stärken;
- die Qualität der Aus- und Weiterbildung und damit die Qualität des Angebots von Familienmediation zu sichern;
- mediative Ideen und Vorgehensweisen in der Öffentlichkeit stärker bekannt zu machen;
- Forschungsvorhaben zu initiieren bzw. abzustimmen, um langfristige Auswirkungen unterschiedlicher Verfahren der Bearbeitung bzw. der Entscheidung von Familienkonflikten vergleichend zu untersuchen;
- Vorschläge für Regierung und Gesetzgeber zu erarbeiten, um Familienmediation langfristig gesetzlich abzuzichern.

Naturgemäß wird diese Agenda nicht von allen Akteuren in allen Punkten und mit gleichem Gewicht geteilt.

Einzelne Akteure bringen eigene Vorstellungen und Interessen ein, unterschiedliche Auffassungen treten zu Tage, werden herausgearbeitet und verstanden, Konflikte werden ausgetragene.

Das darf nicht verwundern, da die Akzente untereinander und mit der BAFM auf unterschiedlichen Ebenen um Ressourcen konkurrieren.

Eher schon können, ja müssen die Erfolge erstaunen, die in der BAFM-„Verbandskonferenz“ in wenigen Jahren erzielt wurden. Erstes wichtiges Thema war die Aus- und Weiterbildung in Familienmediation als Qualifizierungsmerkmal.

Hans-Georg Mähler, der mit Gisela Mähler gemeinsam über Jahre die Verbandskonferenz leitete und die ersten Gespräche mit dem BDP führte, schrieb dazu: „Die Ausbildungsordnung der BAFM (hat) vielfache Anerkennung gefunden. Sie dient heute nicht nur als Grundlage für die Ausbildung der zehn von der BAFM anerkannten Ausbildungsinstitute, sondern wird darüber hinaus, meist in Kooperation mit anerkannten Ausbildungsinstituten, von den Akademien bzw. Ausbildungsinstituten des BDP, der BKE, der Paritätischen Akademie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) sowie dem EZI (Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung) angewandt. Die Universität Oldenburg hat ihre spezifische Weiterbildung für Familienmediation auf die Ausbildungsordnung der BAFM abgestimmt. Andere Institutionen streben die Kompatibilität mit der Ausbildungsordnung an. Die Hauptversammlung der BRAK hat die Ausbildungsordnung der BAFM bereits im September 1996 als beispielhaft empfohlen und sie im April 1999 auch für Ausbildungen auf anderen Konfliktfeldern der Mediation, namentlich der Wirtschaftsmediation, als Grundmuster empfohlen. Der Schweizerische Verein für Mediation hat sie in ihren Kernbestandteilen übernommen und auch in Slowenien richtet sich die Praxis nach ihren Maßstäben. Die Ausbildungsordnung der BAFM hat Maßstäbe gesetzt.“

In letzter Zeit wird ein zunächst fast zu kontroverses Thema zu einem fast schon absehbaren guten Ende geführt.

Das Ministerkomitee des Europarates (1998), die EU-Kommission (2002) und das Bundesministerium der Justiz beschäftigen sich damit, wie alternative, außergerichtliche Verfahren der Streitbeilegung im Familienrecht und hier be-

sonders Familienmediation politisch gesetzlich gefördert und gestärkt werden können.

Im Hinblick auf diese politischen Tendenzen hat die BAFM ein Forschungs- und Modellvorhaben initiiert mit dem Titel „Familienmediation in der institutionellen Beratung“. Das BFMSJS hat seine grundsätzliche Bereitschaft erkennen lassen, dieses Vorhaben zu fördern, allerdings ist der Start dieses Projektes aus fiskalischen Gründen derzeit noch nicht möglich. Voraussetzung ist auch, dass die Dachorganisation der institutionellen Familienberatung dem Vorhaben zustimmen und es mittragen.

Diese Abstimmungsprozesse, die auch Rückwirkungen auf Inhalte und Methoden des Forschungsvorhabens selbst haben, sind zur Zeit im Gang. Sie verliefen sicher nicht so erfolgversprechend, wären nicht in den vielen Jahren „Verbandskonferenz“ Vertrauen und viel Respekt zwischen den beteiligten Akteuren gewachsen.

Jutta Lack-Strecker  
Sprecherin der BAFM  
Christoph C. Paul  
Sprecher der BAFM

(1) Der Verbandskonferenz der BAFM gehören zzt. Vertreter/innen folgender Organisationen an:

AG Mediation im Deutschen Anwaltsverein (DAV), AG Familienrecht im DAV, Arbeiterwohlfahrt, Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP), Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (BKE), Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), Bundesverband Deutscher Diplom-Pädagogen und Diplom-Pädagoginnen (BDDP), Bundesverband Katholischer Ehe-, Familien- und Lebensberaterinnen und -berater, Centrale für Mediation, Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF), Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT), Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik (DBSH), Ev. Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL), Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung (EZI), Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächstherapie (GWG), Landesjugendamt Berlin, Landesjugendamt Rheinland, Pro Familia Baden-Württemberg, Zentrum Seelsorge und Beratung.



Nachrichtenteil der  
Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)  
Verfahrenspflegschaft für  
Kinder und Jugendliche e.V.



## Studie zum Qualitätsstand der Institution Verfahrenspflegschaft (§ 50 FGG) unter Berücksichtigung der Perspektive des Kindes – eine Fragebogenerhebung

Promotionsvorhaben von Manuela Stötzel, Universität Ulm,  
Prof. Dr. Jörg M. Fegert

Die Befundlage empirischer Forschung zur Verfahrenspflegschaft ist in Deutschland nach wie vor sehr dürftig. Eine regional übergreifende und repräsentative Rechtsstatsachenforschung, die die Verfahrenspflegschaft in den Mittelpunkt

ihres Untersuchungsinteresses stellt, liegt bisher nicht vor.<sup>1</sup> Insbesondere in der seit geraumer Zeit bestehenden und nicht zufrieden stellenden Situation einer uneinheitlich restriktiven Rechtsprechung zur Verfahrenspflegervergütung